

Zwischen der  
vertreten durch  
dafür im Auftrag  
handelnd

- o Gemeinde Beverstedt
- o Gemeinde Hagen im Bremischen
- o Gemeinde Loxstedt
- o Gemeinde Schiffdorf

Wirtschaftssenioren-Netzwerk Wesermünde

im Folgenden „Mentor“ genannt

und

im Folgenden „Mentee“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Die Gemeinden Beverstedt, Hagen, Loxstedt und Schiffdorf haben die Gründung des Wirtschaftssenioren-Netzwerkes Wesermünde initiiert. Zweck des Netzwerkes ist die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region.

Ziel ist es, die Kenntnisse der Wirtschaftssenioren (Mentoren) an Personen und Unternehmen weiterzugeben, die sich eine Existenz aufbauen wollen oder eine Unterstützung für eine bestehende Selbständigkeit benötigen.

### **§ 1**

Der Mentor unterstützt den Mentee bei der Unternehmensgründung bzw. Unternehmensführung und begleitet ihn bei Verhandlungen, soweit dies erwünscht ist. Der Mentor leistet auf ehrenamtlicher Basis Hilfe zur Selbsthilfe ohne Eigennutz im Rahmen unterstützender Leistungen der Wirtschaftsförderung der Gemeinden.

### **§ 2**

Der Mentor steht dem Mentee bei der Vorbereitung von Konzepten und Verhandlungen als fachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung und begleitet ihn bei Verhandlungen mit Banken, Behörden, Beratern etc. - soweit dies erwünscht ist. Der Mentor gibt keine Ratschläge in Rechts- und Steuerangelegenheiten und erbringt keine Ingenieursleistungen.

### **§ 3**

Der Mentee bittet um Unterstützung in folgenden Angelegenheiten:

---

#### **§ 4**

Der Mentor verpflichtet sich, alle Informationen vertraulich im Rahmen des Wirtschaftssenioren-Netzwerkes Wesermünde zu behandeln, es sei denn, dass Anderes ausdrücklich mit dem Mentee vereinbart ist

#### **§ 5**

Die Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen ohne Übernahme jeglicher Garantie und Haftung erbracht. Die Tätigkeit erfolgt neutral, vertraulich und unbürokratisch.

Mentor und Mentee vereinbaren, dass der Mentor keine Anweisungen erteilen wird und vom Mentor gegebene Auskünfte lediglich unverbindlich und für den Mentee nicht verpflichtend sind.

#### **§ 6**

Der Mentor verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Selbstzweck und darf mit dem Mentee nicht in unmittelbarer wirtschaftlicher Verbindung stehen.

#### **§ 7**

Der Mentee ist damit einverstanden, dass der Mentor einen Datenaustausch mit folgenden Institutionen bezüglich des Vorhabens tätigen kann: - entfällt -

#### **§ 8**

Über die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen erstellen Mentor und Mentee einen schriftlichen Abschlussbericht

#### **§ 9**

Alle Aktivitäten erfolgen honorarfrei. Wenn dem Mentor Auslagen entstehen, werden diese vom Mentee nach Vorlage der Belege erstattet. Wenn dem Mentor Fahrtkosten entstehen, werden diese mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer oder in Höhe der entstandenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

#### **§ 12**

Die Unterstützung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Übernahme einer Garantie und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

#### **§13**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung von Fristen jederzeit gekündigt werden

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Mentee Mentor Mentor Gemeinde